

4. Die Entstehung, Entwicklung und Beendigung der Streikbewegung bedeutete – zumindest kurzfristig – eine Niederlage für die „Solidarność“ und ihre Berater und Anhänger der demokratischen Opposition. Die vorherrschende Gemütsverfassung der Bevölkerung ist nicht nur ein Problem für die politische Führung. Auch die „Solidarność“ und die politische Opposition müssen sich darauf einrichten.

Im Osten Ansehensverlust, im Westen Zweifel

Die polnische Parteiführung als der demonstrativste Verbündete von Gorbatschows Politik der Perestroika erscheint im Frühjahr 1988 zugleich auch als das *schwächste Glied* in der Kette der Warschauer-Pakt-Länder. Die Unruhen in Polen können von den innenpolitischen Gegnern Gorbatschows als willkommenes Argument gegen zuviel Glasnost und Perestroika benutzt werden. Auch aus diesem Grund war es verständlich, daß Jaruzelski die Streikbewegung so rasch wie möglich liquidieren lassen wollte. Es ist eine bittere Ironie der Geschichte, daß die Regierenden in Polen mit Hinweis auf die Perestroika in der Sowjetunion gegen die Streikenden teilweise mit Gewalt und prinzipiell mit politischer Intransigenz vorgingen. Es ist fast tragisch, daß Jaruzelski Gorbatschow mit einer Politik helfen will, die in Polen als Defizit an Perestroika, an politischer Reform interpretiert wird.

Möglicherweise wurde in Polen ein *dramatisches Mißverständnis* exemplifiziert, das bei einem Vergleich der sowjetischen Perestroika mit der Jaruzelskischen Politik der „sozialistischen Erneuerung“ entstehen kann. In Polen kommt der Demokratisierungsdruck von unten, in der Sowjetunion geht die „Perestroika“ von oben aus. *Lech Wałęsa*, *Adam Michnik* und andere hoffen auf Michail Gorbatschow und die Ausstrahlungskraft der Veränderungen in der Sowjetunion, während gleichzeitig die sowjetischen Medien die Jaruzelski-Politik gegenüber der politischen Opposition in Polen unterstützen, die dieser Opposition zwar Glasnost verschafft, aber bisher eine konsequente Perestroika im Sinne von Machtteilung verhindert hat.

Die letzten Ereignisse in Polen zeigen ein politisches Desaster für die Jaruzelski-Politik gegenüber dem Westen an. Das mühsam aufgebaute Bild eines sich stabilisierenden Landes im Zeichen einer sozialistischen Erneuerung ist zusammengefallen. Die gegenwärtige Führung erscheint entgegen früheren Erwartungen als politisch kurzfristig und bewegungsunfähig.

Die Zweifel an der Realisierung des Wirtschaftsreformkonzepts der polnischen Regierung sind jetzt im Westen noch größer geworden. Die psychologische Ausgangslage für neue Engagements in Polen hat sich in den letzten Wochen verändert. Die Sondervollmachten der Regierung, die am 11. Mai im Sejm beschlossen wurden, erscheinen vielen als der Versuch, Teufel mit Beelzeub auszutreiben, d. h. mit Rezentralisierung und Direktiven die Gesetze des Marktes durchsetzen zu wollen.

Andererseits ist dem Westen deutlich gemacht worden, wie sehr Polen auf westliche Wirtschaftshilfe und finanzpolitisches Entgegenkommen angewiesen ist, ohne das der weitere wirtschaftliche Niedergang des Landes nicht aufgehalten werden kann.

Die Ursachen für die fehlenden Erfolge in der Wirtschaftsreform liegen jedoch nicht im bösen Willen oder im Desinteresse des Westens, sondern im Dilemma monopolistischer Herrschaft im Realsozialismus, der keinen Ausweg aus der wirtschaftlichen und politischen Krise findet, solange nicht das Monopol der Politik in der Wirtschaft aufgegeben wird. Vieles scheint darauf hinzudeuten, daß der polnischen Führung unter General Jaruzelski nur noch wenig Zeit bleibt, der eigenen Bevölkerung zu beweisen, daß sie es mit der Wirtschaftsreform und politischen Reformen ernst meint, das heißt, in der sog. Kaderpolitik für Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft eine radikale Neubewertung vornimmt (vgl. *Marek Henzler*, *Drabina*. *Monokultura Kadrowa nie daje dobrych rezultatów*, in: *Polityka*, v. 14. 5. 88) und den über 95% Nichtkommunisten signalisiert, daß ihre Mitverantwortung gefragt ist. Aufgeschreckt von den Streiks, verspricht die Warschauer Führung jetzt eine Ausweitung des politischen Dialogs und bietet einen „Antikrisenpakt“ an. Einen Pakt können aber nur gleichberechtigte Partner miteinander schließen, und dieser Einsicht haben sich Polens Regierende bisher verschlossen. *Dieter Bingen*

Kurzinformationen

Im Konsistorium vom 28. Juni ernannte der Papst 25 neue Kardinäle.

Im 4. Konsistorium seines Pontifikats, das Johannes Paul II. für den 28. Juni einberief, ernannte der Papst 25 neue Kardinäle. Die Namen der Neuernannten (in alphabetischer Reihenfolge): *Hans Urs von Balthasar* (Basel); *Edward Bede Clancy*, Erzbischof von Sydney; *Giovanni Canestri*, Erzbischof von Genua; *José Freire Falcão*, Erz-

bischof von Brasilia; *Angelo Felici*, bisher Nuntius in Paris; *Michele Giordano*, Erzbischof von Neapel; *Paul Grégoire*, Erzbischof von Montréal; *Hans Hermann Groer*, Erzbischof von Wien; *Franz Hengsbach*, Bischof von Essen; *James Aloysius Hickey*, Erzbischof von Washington; *Antonio Maria Javierre Ortas*, bisher Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; *Jean Margéot*, Bischof von Port-Louis (Mauritius); *Jacques Martin*, früherer „Vorsteher des Päpstlichen Hauses“; *Eduardo Mar-*

tinez Somalo, bisher Substitut im Staatssekretariat; *Lucas Moreira Neves*, Erzbischof von São Salvador da Bahia; *Anthony Padiyama*, Erzbischof von Ernakulam der Syro-Malabaresen; *László Paskai*, Erzbischof von Esztergom; *Simon Ignatius Pimenta*, Erzbischof von Bombay; *Marie Revollo Bravo*, Erzbischof von Bogotá; *Alexandre José Maria dos Santos*, Erzbischof von Maputo; *Achille Silvestrini*, bisher Sekretär des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche; *Vincentas Sladkevičius*, Apostolischer Administrator von Kaišiadorys (Litauen); *Edmund Casimir Szoka*, Erzbischof von Detroit; *Christian Wjyghan Tumi*, Erzbischof von Garoua (Kamerun); *John Baptist Wu Cheng-chung*, Bischof von Hongkong. Die Neuernannten kommen aus 18 verschiedenen Ländern. Der jüngste ist 57, der älteste 82. Insgesamt zählt das Kardinalskollegium jetzt 161 Mitglieder, 121 von ihnen sind unter 80 Jahre, also vom Alter her berechtigt, den Papst zu wählen, doch vollendet einer von ihnen – Jacques Martin – bereits im August das 80. Lebensjahr. Damit ist die Begrenzung der Zahl der Papstwähler auf 120 wieder erfüllt.

Johannes Paul II. wandte sich in einem Schreiben zum Marianischen Jahr an die Mitglieder von Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten.

Das Schreiben (vgl. *Osservatore Romano*, 14. 6. 88) soll die Verbindung zwischen Maria, dem „Urbild“, und der besonderen Berufung der Mitglieder von Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten verdeutlichen und eine Hilfe bieten für die Betrachtung dieses Zusammenhangs. Das Schreiben besteht im wesentlichen aus drei Abschnitten zu den Themen Geheimnis der Berufung, Geheimnis der Weihe sowie besonderes Apostolat, jeweils aus marianischer Perspektive betrachtet. Im Abschnitt zur *Berufung* geht der Papst von der Parallele zwischen der Verkündigung Mariens und der Entscheidung für ein Leben als „gottgeweihte Personen“ aus. Die Berufung zur *Weihe* wird von der Taufe her ausgelegt: Die Weihe durch die Profese der evangelischen Räte sei eine „organische Entfaltung jenes Anfangs, den die Taufe darstellt“. Es gelte, zusammen mit Maria an dem einen Tod teilzuhaben, der in der Auferstehung „Früchte eines ‚neuen Lebens‘“ hervorgebracht habe. Im Abschnitt zum besonderen *Apostolat* der Ordensleute und Mitglieder von Säkularinstituten fordert der Papst auf, die Berufung in zwei Richtungen zu erneuern und zu vertiefen: Stärkung der Sendung, die in der Weihe enthalten sei, sowie Verlebendigung der vielfältigen apostolischen Aufgaben, die sich im Rahmen der Spiritualität und Zielsetzung der Gemeinschaft und Institute oder des einzelnen von der Weihe ableiteten. Die grundlegende Struktur des Apostolats dürfe – so der Papst – „nicht überstürzt verändert werden, indem man sich der Haltung der Welt angleicht“. Angesichts des von vielen Instituten erlebten schweren Mangels an Berufungen könne das Marianische Jahr „ein Erwachen im Bereich der Berufungen bewirken, indem wir uns mit stärkerem Vertrauen an Maria wenden“.

Die „Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands“ nahm zum Entwurf eines Beratungsgesetzes zum § 218 StGB Stellung.

Die kfd sieht in dem angekündigten Beratungsgesetz eine Möglichkeit, zur Erhaltung ungeborenen Lebens beizutragen. Allerdings könne es nicht nur einen Weg geben, diesem Ziel zu dienen, da es besonders bei Frauen unterschiedliche und zu respektierende Meinungen darüber gebe, auf welchem Weg sowohl für das Ungeborene als auch für die Schwangere menschenwürdiges Leben ermöglicht werden könne. Die Aufgabe, Leben zu erhalten, könne nicht vornehmlich durch ein Gesetz erfüllt werden. Eine Beratung, die die Bereitschaft der Schwangeren zur eigenverantwortlichen Annahme des ungeborenen Lebens wecken, stärken und erhalten wolle, benötige unterschiedliche flankierende Maßnahmen: Die Mithilfe vieler sei erforderlich – etwa in Form von Partnerschaften und Patenschaften. Die Rolle des Kindesvaters für die Konfliktsituation sei zu klären. Auch andere Personengruppen wie nahe Verwandte, Freunde, Freundinnen, Nachbarn, aber auch Arbeitgeber und Vermieter müßten auf ihre Mitverantwortung hingewiesen werden. Die Schwangeren müßten im übrigen „langfristige Perspektiven“ für ein Leben mit einem nicht erwarteten Kind entwickeln können, wozu die Sicherung des Lebensunterhalts zähle, aber auch die Fortführung des Ausbildungs-, Berufs- oder Familienwegs. Hort- und Kindergartenplätze müßten zur Verfügung stehen, Teilzeiterwerbstätigkeiten für Frauen und Männer erschlossen und familienfreundliche Arbeitszeiten eingeführt werden. Beratung und Begleitung der Frauen auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus müßten gewährleistet, ein Bewußtsein „für die Hoffnung auf und die Freude an Kindern“ vermittelt werden und der verantwortungsbewußte Umgang mit Sexualität sowie die verantwortete Elternschaft Beratungsgegenstände sein, um so unerwünschte Schwangerschaften vermeiden zu helfen.

Die evangelische Kirche in der DDR veranstaltete im Juni vier regionale Kirchentage.

Auf den Kirchentag in *Görlitz* am ersten Juniwochenende folgte vom 10. bis 12. Juni ein Kirchentag in *Erfurt*. An den beiden folgenden Wochenenden schlossen sich Treffen in *Halle* und *Rostock* an. Der Kirchentag in der Grenzstadt Görlitz im Osten der DDR stand unter dem Motto „Umkehr heißt leben“. Wie auch bei den folgenden Treffen beschäftigten sich die Teilnehmer (zur Abschlußveranstaltung kamen mehr als 6000 Menschen) mit Umwelt- und Friedensfragen sowie mit der christlichen Existenz in der DDR. Bei der Eröffnung des Kirchentages appellierte Superintendent *Dietrich Mendt* an die Christen in der DDR, um der Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft willen im Land zu bleiben. Es sei besonders schmerzlich, daß für Menschen, die die DDR verlassen wollten, diese Gemeinschaft oft keine Rolle spiele. Eine Woche darauf in Erfurt äußerte Propst *Heino Falcke* Besorgnis darüber, daß „viel zu viele“ die DDR verlassen wollten und in Her-

zen und Gedanken bereits weg seien. Die DDR-Führung solle alles tun, damit immer mehr ausreisewillige Menschen von sich aus blieben. Bei dem Erfurter Treffen, zu dessen Abschlußveranstaltung auf dem Domplatz etwa 40 000 Menschen zusammenkamen, sprachen auch die beiden SPD-Politiker *Egon Babr* und *Erhard Eppler* sowie *Carl-Friedrich von Weizsäcker*. Die staatlichen Stellen wollten der Mitwirkung der bundesdeutschen Politiker zunächst nicht zustimmen, lenkten dann aber doch ein. Auch sonst gab es nach Aussagen der Veranstalter bei der Vorbereitung des Kirchentags Schwierigkeiten und Spannungen zwischen Kirche und Staat. In der Eröffnungsveranstaltung in der Erfurter Predigerkirche forderte der Jenaer Theologe *Klaus-Peter Hertzsch* die Kirche auf, sich den Reformkurs von Michail Gorbatschow zu eigen zu machen. Sie müsse sich fragen, wo sie unter Erstarrungen leide und über ihre Verhältnisse lebe. Bei einer anderen Veranstaltung ermunterte der Rostocker Rechtsanwalt *Wolfgang Schnur* dazu, die persönlichen Mitgestaltungsrechte in Gesellschaft und Beruf einzufordern. Bei jungen Leuten in der DDR habe die Bereitschaft zugenommen, auf die eigenen Rechte zu pochen. Am Erfurter Kirchentag beteiligten sich zahlreiche Umweltgruppen. Großen Zulauf hatten auch die Arbeitsgruppen, die sich mit der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Christen und mit Fragen des gerechteren Zusammenlebens auf der Welt befaßten.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat die Rahmenordnungen für die Priesterausbildung und für die Ausbildung der Pastoralassistenten/innen veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Ursprünglich sollte für die Ausbildung zu den beiden Diensten, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten, *eine einzige Rahmenordnung* erlassen werden. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen, die

die Rahmenordnungen der Bischofskonferenzen für die Priesterausbildung zu approbieren hat, wollte aber zur Ausbildung künftiger Laienseelsorger nicht Stellung nehmen; damit vermied sie auch eine Stellungnahme zum Dienst der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, der von den Schweizer Bischöfen „als eigentlicher fester Dienst in der Kirche anerkannt“ wird. Immerhin veröffentlichte dann die Bischofskonferenz die beiden Rahmenordnungen gleichzeitig und ließ durch ihr Sekretariat dazu erklären: „Bedeutung und Notwendigkeit der Ausbildung für beide Dienste treten auf diese Weise klar hervor, und gleichzeitig werden die Eigenständigkeit und die Unterschiede der beiden Dienste deutlich.“ Bei der Anwendung der gesamtkirchlichen Richtlinien für die Priesterausbildung auf die Verhältnisse in der Schweiz hat die Bischofskonferenz besonders berücksichtigt: daß die in der Schweiz bestehende Vielfalt von Sprachen, Kulturen und pastoralen Verhältnissen Unterschiede zwischen den einzelnen Diözesenseminarien schafft; daß die schweizerischen Priesterseminarien den Theologieunterricht nicht intern vermitteln, sondern die Seminaristen an Theologischen Fakultäten studieren, zu denen die Seminaristen in sehr unterschiedlicher Beziehung stehen; daß die Priester oft mit Diakonen und Laien zusammenarbeiten haben, die ebenfalls eine theologische Ausbildung haben. Zum einen hat deshalb die Ausbildung der Priester darauf zu achten, „daß eine solche Zusammenarbeit in entsprechender Weise vorbereitet wird“, und zum andern haben der künftige Pastoralassistent und die zukünftige Pastoralassistentin intensiven Kontakt zum Diözesenseminar zu pflegen. „Zur Förderung einer lebendigen Verbindung mit der Diözese leben die Theologiestudierenden während eines Teils ihrer Studienzeit im Diözesenseminar, in einem anderen anerkannten Seminar oder in einer Gemeinschaft oder pflegen – wenn entsprechende Gründe vorliegen – in einer anderen Form intensiven Kontakt zum Seminar.“

Bücher

Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. Herausgegeben von Theodor Maas-Ewerd. Verlag Herder, Freiburg 1988. 350 S. 25,- DM.

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde als erstes Dokument des Zweiten Vatikanums die Liturgiekonstitution verabschiedet. Die damit angestoßene Liturgiereform ist aus dem Leben der Kirche inzwischen nicht mehr wegzudenken; sie ist – mit den Worten der Sondersynode von 1985 – „die sichtbarste Frucht der ganzen Arbeit des Konzils“. Der vorliegende Band (er entstand aus Anlaß des 65. Geburtstages des Regensburger Liturgiewissenschaftlers *Bruno Kleinbeyer*) möchte ein Vierteljahrhundert nach „Sacrosanctum Concilium“ Bilanz ziehen, auf ungelöste Probleme aufmerksam machen und Anstöße für die wei-

tere Entwicklung des katholischen Gottesdienstes geben. Die Beiträge gelten der Eucharistiefeier ebenso wie der Liturgie der Sakramente, außerdem (entsprechend den einschlägigen Kapiteln der Liturgiekonstitution) dem liturgischen Jahr, dem Stundengebet und der Kirchenmusik. Breiten Raum nimmt bei den meisten Autoren der Rückblick auf die Konzilsarbeit, deren Vorgeschichte und deren Umsetzung in der nachkonziliaren liturgischen Reformarbeit ein; teilweise kommen die Beiträge daher über die Aufzählung der einzelnen Regelungen nicht hinaus, wie überhaupt in dem Band aufs Ganze gesehen das kirchliche gesellschaftliche und kulturelle Umfeld der Liturgiereform und des christlichen Gottesdienstes weitgehend zugunsten der liturgiewissenschaftlichen Perspektive im engeren Sinn ausgeblendet bleibt. Ungeachtet